

## Antrag

### auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Absatz 1 Nummer 11 StVO

(Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen)

#### Antragssteller/-in:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum und -ort: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

65606 Villmar (OT \_\_\_\_\_)

#### Angaben gesetzl. Vertreter/-in bzw. Betreuer/-in bei minderjährigen oder betreuten Antragsstellern:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### die nachfolgenden Unterlagen habe ich dem Antrag zur Bearbeitung beigelegt:

- Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite)  
oder Kopie des letzten Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes
- aktuelles Lichtbild
- ggf. abgelaufener Schwerbehindertenausweis
- ggf. Betreuerausweis (bei betreuten Antragsstellern)
- ggf. schriftliche Vollmacht sowie Personalausweis des Antragsstellers/der Antragstellerin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### Wichtig!

Die Parkerleichterung kann nur dann erteilt werden, wenn in Ihrem Schwerbehindertenausweis vom Versorgungsamt die Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ eingetragen sind.